

Zuliefererklärung zu REACH 242

Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), veröffentlicht am 30. Dezember 2006 im EU-Amtsblatt 396/1; in seiner aktuellen Version.

→ dies inkludiert explizit die VERORDNUNG (EU) 2022/586 DER KOMMISSION vom 8. April 2022 zur Änderung des Anhangs XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Hiermit teilen wir mit, dass die Firma GMN Paul Müller Industrie GmbH & Co. KG die Anforderungen der REACH-Verordnung erfüllt.

Wir verfolgen regelmäßig Änderungen der REACH-Verordnung sowie der SVHC-Kandidatenliste:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Nach aktuellem Stand entspricht die Firma GMN Paul Müller Industrie GmbH & Co. KG dem Status des nachgeschalteten Anwenders.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von REACH auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der REACH-Konformität ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

Wir fordern und erhalten von unseren Lieferanten die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter und Lieferantenerklärungen für die REACH-Verordnung.

Wir werden Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile/Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Nürnberg im Januar 2025

GMN Paul Müller Industrie GmbH & Co. KG

gezeichnet

Dr.-Ing. E. Verlemann

Geschäftsführung